

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 28 (1920)

**Heft:** 15

**Buchbesprechung:** Vom Büchertisch

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

flappte das Messer zu und glücklich blutet der linke Daumen. Nun wurde ihm doch etwas unheimlich zu Mute. Und um Schwereres zu verhüten, entschloß er sich endlich, schnurstracks nach Hause zu gehen. „Doch mit des Geschickes Mächtchen“ hat auch er keinen Bund geflochten. Beim Heraustreten aus dem Lift klemmte sich sein rechter Fuß ein und machte ihm eine Zerrung im Knöchel. Mutig trat er seinen Weg nach Hause an. Beim mühsamen Treppensteigen hinauf zu seinem Wigwam tritt er in der Dunkelheit in einen Nagel, der ihm in den rechten Fuß dringt. Erst jetzt wird ihm durch seine Frau die erste Hilfe gebracht.

Begreiflich war nach all diesen Experimenten sein Entschluß, sich auch nicht durch wilde Pferde aus seinem Bettreifen zu lassen, um Rekordbrecher am eigenen Leibe zu werden.

**«Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner.»** — Mitteilung des Sekretariates (Kommissionssitzung vom 29. Juni 1920). Aus der „Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner“ wurden seit der letzten Mitteilung Unterstützungen von folgenden Beträgen bewilligt: a) durch den Oberfeldarzt zirka Fr. 5100. b) durch die Kommission zirka Fr. 60,050, total zirka Fr. 65,150.

Die Unterstützungen aus dieser Institution betragen bis jetzt im ganzen zirka Fr. 3,070,200. Die Verwaltungskosten belaufen sich seit der letzten Bekanntgabe auf 4,4 % der verausgabten Unterstützungen.

Unterstützungen werden gewährt: 1. in Fällen, in denen die eidgenössische Militärversicherung nichts leisten kann: a) durch Aussetzung von Renten für die Witwen und Waisen zirka Fr. 31,400. b) an Kur- und Arztkosten für kranke Wehrmänner zirka Fr. 5,750. c) an die Angehörigen der Letztern zirka Fr. 6,150. 2. in Fällen, in denen die Leistungen der eidgenössischen Militärversicherung nicht ausreichen: a) durch Aussetzung von Zusatzrenten zirka Fr. 6,300, b) durch Zuschüsse zum Krankengeld zirka Fr. 5,500. 3. Bezahlung von durch Militärdienst und Krankheit verursachter Schulden zirka Fr. 7,550. 4. Beschaffung von Kleidern, Schuhen und Leibwäsche für kranke Soldaten und ihre Familien zirka Fr. 850. 5. Berufswechsel zirka Fr. 1,650. Summa total zirka Fr. 65,150.

Die Krankheiten und Todesursachen, die Unterstützungen notwendig machten, fallen unter folgende Kategorien: 1. Lungentuberkulose 36 Fälle; 2. übrige Tuberkulosen 7 Fälle; 3. innere Krankheiten 34 Fälle; 4. Nerven- und Geisteskrank 2 Fälle; 5. chirurgische Affektionen 8 Fälle.

## Kauft Bundesfeierkarten!

Der Ertrag dient zur Förderung der körperlichen und wirtschaftlichen Erziehung unserer Jugend.

## Vom Büchertisch.

### Die Heilquellen und Badeorte der Schweiz.

Unter diesem Titel ist ein von der schweizerischen Verkehrs-Zentrale herausgegebener kleiner, schön illustrierter Führer erschienen, dazu berufen, eine schon längst empfundene Lücke als Propagandaschrift im Ausland auszufüllen. Es sind in dieser Broschüre, die als Heilquellen geltenden Mineralwässer der Schweiz nach den zehn von der balneologischen Wissenschaft adop-

tierten Mineralwasserklassen zusammengestellt. Neben der näheren Bezeichnung der einzelnen Mineralquellen finden sich bei jedem Quellort kurze Angaben über dessen geographische und Höhenlage, Kurmittel, Saison- und Zufahrten, so daß sich der Leser schnell und leicht orientieren kann. Die Broschüre ist in der Schweiz zum Preise von 80 Rappen erhältlich.